

Befreiungsantrag Rentenversicherung (Minijob)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung (§ 6 Abs. 1b SGB VI). Wird vom Arbeitnehmer gestellt und gehört in die Entgeltunterlagen des Arbeitgebers.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Mit * markierte Felder sind Pflichtangaben.



Persönliche Angaben

Vorname * Max		Nachname * Mustermann	
Geburtsdatum * TT.MM.JJJJ		Rentenversicherungsnummer Falls vorhanden	
Straße und Hausnummer * Musterstraße 1			
Postleitzahl * 10115		Ort * Berlin	

Beschäftigung

Arbeitgeber (Firma) * Name des Arbeitgebers	
Beschäftigungsbeginn * TT.MM.JJJJ	

Weitere Minijobs

Üben Sie weitere Minijobs aus? *	
☐ Nein ☐ Ja	
Weitere Arbeitgeber Name des Arbeitgebers, Beschäftigungsbeginn	

Hinweise

Minijobber sind rentenversicherungspflichtig und zahlen einen Eigenanteil von derzeit 3,6 % des Arbeitsentgelts. Mit diesem Antrag können Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen — der Eigenanteil entfällt dann, und Sie verzichten auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Die Befreiung hat Folgen: Sie erwerben geringere Rentenanwartschaften, und die Beschäftigungszeit zählt nicht als vollwertige Pflichtbeitragszeit. Das kann sich unter anderem auf die Erwerbsminderungsrente, Wartezeiten und die staatlich geförderte Altersvorsorge (z. B. Riester) auswirken. Im Zweifel berät die Deutsche Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 4800) oder Ihre Steuerkanzlei.

Die Befreiung wirkt ab Beginn des Kalendermonats, in dem der Antrag Ihrem Arbeitgeber zugeht — frühestens ab Beschäftigungsbeginn und sofern der Arbeitgeber die Befreiung der Minijob-Zentrale bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen, meldet. Der Antrag gehört zu den Entgeltunterlagen des Arbeitgebers (§ 8 Abs. 2 Nr. 4a BVV) und wird nicht an die Minijob-Zentrale gesendet. Die Befreiung gilt einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten Minijobs und ist grundsätzlich für die Dauer der Beschäftigung bindend — seit dem 1. Juli 2026 kann sie einmalig mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden (§ 6 Abs. 6 SGB VI); ein Widerruf für die Vergangenheit ist ausgeschlossen.

Erklärung

☐ Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung (§ 6 Abs. 1b SGB VI) und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Mir ist bekannt, dass der Antrag grundsätzlich für die Dauer der Beschäftigung bindend ist. *
☐ Mir ist bekannt, dass die Befreiung einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und ich alle weiteren Arbeitgeber über diesen Antrag informieren muss. *
☐ Ich habe die Hinweise zu den Folgen der Befreiung (geringere Rentenanwartschaften, mögliche Auswirkungen auf Erwerbsminderungsrente und geförderte Altersvorsorge) zur Kenntnis genommen. *

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter/in)

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Name des Arbeitgebers	Betriebsnummer
Der Befreiungsantrag ist eingegangen am	Die Befreiung wirkt ab

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in